WIRTSCHAFTSKAMMER
BASELLAND

Medienmitteilung vom 7.1.2014
Zeichen Lead: 544; Zeichen Gesamttext: 7781

Lancierung Initiative und Vorstösse für unabhängige Verwaltungsräte in staatsnahen Unternehmen

Weniger Politik, dafür mehr Expertise in Verwaltungsräten

Liestal. Die Verwaltungsräte staatsnaher Unternehmen sollen entpolitisiert werden. Um dies zu erreichen, werden KMU-Kreise zwei Motionen einreichen. Überdies lancieren sie eine Volksinitiative, um diese Ziele exemplarisch beim Bankrat der Basellandschaftlichen Kantonalbank zu erreichen. Vor den Medien haben Wirtschaftskammer-Direktor und Landrat Christoph Buser (FDP) sowie der Stellvertretende Wirtschaftskammer-Direktor Markus Meier (SVP) am Dienstagmorgen eine Volksinitiative und zwei entsprechende parlamentarische Vorstösse vorgestellt.

In vielen unserer staatsnahen Betriebe werden die Leitungsgremien zu sehr nach rein politischen Gesichtspunkten besetzt. Wohin eine zu starke Nähe von Politik und staatsnahen Unternehmen führen kann, hat sich in den vergangenen Wochen an diversen Beispielen im Kanton Basel-Stadt (BKB, BVB) gezeigt. Die KMU-Wirtschaft weiss um die Bedeutung von kompetenten Verwaltungsratsgremien und möchte deshalb bei den – teils systemrelevanten – staatsnahen Unternehmen mit entsprechenden Vorstössen und einer Initiative eine Entpolitisierung der strategischen Gremien erreichen.

Wirtschaftskammer-Direktor und Landrat **Christoph Buser** (FDP) erläuterte am Dienstagmorgen vor den Medien im Haus der Wirtschaft den Hintergrund des Anliegens: «Wir stehen im Kanton Baselland vor grossen Herausforderungen, sei es die Wirtschaftsoffensive, die vorangetrieben werden muss, seien es Mobilitätsprobleme, die es zu lösen gilt. Wir können es uns schlicht nicht leisten, noch mehr Zeit und Ressourcen zu verschwenden für Angelegenheiten, wie sie kurz vor Jahreswechsel in Basel-Stadt und Baselland ans Licht gekommen sind.» Der Baselbieter Regierungsrat habe zwar rasch und gut reagiert, es gelte jedoch, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Möglichkeit für weitere solche Fälle minimiert wird und der Kanton sich wieder den grundlegenden Themen widmen könne.

Eines der Probleme bei der heutigen Praxis ist laut Buser unter anderem der Rückzahlungsmechanismus von politisch eingesetzten Verwaltungsräten an ihre Parteien. «Diese Rückzahlungsmechanismen führen dazu, dass die Parteien nicht die besten und geeignetsten Leute in einen Verwaltungsrat delegieren, sondern jene, die bereit sind, möglichst viel Geld an die Parteien abzuführen. Das ist unbefriedigend, denn es braucht ausgewiesene Fachexperten in den Verwaltungsräten der staatsnahen Unternehmen, nicht ‘Sold-Ablieferer‘», sagte Buser.

Die Kompetenzanforderung für Personen, welche für einen Verwaltungsratssitz in staatsnahen Unternehmen in Frage kommen, müssen laut Buser auf Gesetzesstufe respektive in den entsprechenden Grundlagen verankert werden. Das betreffe insbesondere die BLKB, weil das Finanzgeschäft sehr anspruchsvoll und komplex sei und künftig noch komplexer werde. Buser betonte ausdrücklich, dass bei der BLKB bezüglich Corporate Governance keine Probleme bestehen. «Aber die Vorschriften werden international immer komplexer, und wir müssen hier vorsorglich handeln», hielt er fest.

Auch eine regionale Bank sehe sich immer mehr nationalen, aber auch internationalen Herausforderungen und Normen gegenüber. «Ich erinnere hier insbesondere an die Auflagen der USA an Finanzunternehmen weltweit. Das Schweizerische Bankengesetz verlangt denn auch ausdrücklich höhere Fachqualifikationen für Verwaltungsräte und macht sämtliche Führungsebenen haftbar.» Eine politische Ernennung oder eine Wahl in den Bankrat von Amtes wegen führe somit unter Umständen zu einem Haftungsproblem. Zudem sei eine Verkleinerung des Gremiums angezeigt, so Buser.

Eine von KMU-Kreisen lancierte Volksinitiative hat nun zum Ziel, den Bankrat zu verkleinern, zu entpolitisieren und mehr Expertenwissen einzubringen. Neu soll der Bankrat aus maximal sieben bis neun Mitgliedern bestehen – inklusive Bankratspräsidentin oder Bankratspräsident. Zudem soll der Bankrat zwar wie bisher vom Landrat auf Vorschlag des Regierungsrates gewählt werden. Aber der Landrat kann diese Wahlvorschläge nur noch mit einer Zweidrittelsmehrheit der vertretenen Stimmen ablehnen. In den Bankrat sollen neu ausdrücklich nicht mehr wählbar sein: die Mitglieder des Regierungsrates und des Landrates sowie Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung mit Gesetz vollziehenden oder regulatorischen Aufgaben in den Bereichen der Kantonalbank. Zudem soll kein Mitglied des Bankrats seine Entschädigung für sein Bankratsmandat ganz oder teilweise an politische Parteien abführen dürfen.

Auch soll künftig kein Mitglied des Bankrats der Geschäftsleitung angehören oder in anderer Funktion für die Bank tätig sein. Personen, die miteinander verheiratet sind, in eingetragener Partnerschaft oder in einem gefestigten Konkubinat leben, im ersten oder zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind, dürfen nicht gleichzeitig den Bankorganen angehören. Und die Bankräte dürfen ausserhalb des Bankratsmandats keine entgeltlichen Leistungen für die Kantonalbank erbringen.

Besonders wichtig sind laut Buser die Themen Know-how und Expertise. Zwar stelle schon das heutige Gesetz gewisse rudimentäre Anforderungen an Bankräte. Doch sollen die Kompetenzanforderungen klarer als heute ins Gesetz geschrieben werden. So sieht es die Initiative vor, für die in den kommenden Tagen mit der Unterschriftensammlung begonnen wird.

Der Stellvertretende Wirtschaftskammer-Direktor und Landrat **Markus Meier** (SVP) kündigte als Mitunterzeichner die Einreichung von zwei parlamentarischen Vorstössen an, die den Zweck verfolgen, die rechtlichen Voraussetzungen für die Besetzung von Verwaltungsräten von staatsnahen Unternehmen ebenfalls entsprechend anzupassen. Dabei gehe es unter anderem um Verwaltungsratssitze in privatrechtlichen Unternehmen mit Kantonsbeteiligung wie beispielsweise der Baselland Transport AG, der Waldenburgerbahn AG, der ARA Rhein AG, der Hardwasser AG, der NSNW AG, der Kraftwerk Augst AG und der Kraftwerk Birsfelden AG. Zum anderen handelt es sich auch um Verwaltungsratssitze in öffentlich-rechtlichen Unternehmen mit alleiniger Trägerschaft des Kantons wie etwa das Kantonsspital Baselland, die Psychiatrie Baselland, die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung und die Basellandschaftliche Pensionskasse. Auch in diesen Unternehmen sollen Mitglieder des Landrats oder der Regierung künftig nicht mehr in den Verwaltungsrat wählbar sein.

Im Weiteren geht es auch in diesen Unternehmen darum, dass die Verwaltungsratsmitglieder für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat qualifiziert und in der Lage sind, die Aktivitäten des entsprechenden staatsnahen Betriebs selbständig zu beurteilen. Sie müssen entsprechende berufliche Qualifikationen aufweisen – diese sind in den gesetzlichen oder anderen Grundlagen aufzuführen. Und auch hier soll gelten, dass kein

Mitglied des entsprechenden Verwaltungsrats seine Entschädigung für sein Mandat ganz oder teilweise an politische Parteien abführen soll.

Damit auch das Ziel erreicht wird, mehr Know-how und Expertise in die Verwaltungsräte einzubringen, werde eine weitere Motion eingereicht, so Meier. Sie verlange, dass mit einer ständigen Findungskommission zur Besetzung von kantonalen Verwaltungsrats-Mandaten in staatsnahen Unternehmen sichergestellt wird, dass der Kanton mit seinen Verwaltungsrats-Ernennungen zu einer möglichst optimalen Zusammensetzung der strategischen Führungsebenen beiträgt. Das betreffe insbesondere fachliche, persönliche und soziale Fähigkeiten der Kandidatinnen und Kandidaten für einen Verwaltungsratssitz. «Bei der Zusammensetzung des Gremiums ist darauf zu achten, dass dieses aufgrund der Qualifikationen seiner Mitglieder die ihm zugewiesenen Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen kann», sagte Meier.

Kontakte

Landrat Christoph Buser
Direktor
Wirtschaftskammer Baselland
Telefon 076 324 98 33

Landrat Markus Meier
Stv. Direktor
Wirtschaftskammer Baselland
Telefon 079 602 42 47

Daniel Schindler
Kommunikationsbeauftragter
Wirtschaftskammer Baselland
Telefon 061 927 65 62; 079 688 30 46